KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/331
KR.Nr. K 0018/2023 (BJD)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Doppelspurausbau Grellingen-Duggingen
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Der geplante Doppelspurausbau der SBB zwischen Grellingen-Duggingen wird Realität. Hierzu wird ein zweites Gleis auf diesem Streckenabschnitt geschaffen. Der Zeitplan sieht einen Baubeginn im Frühling 2025 vor. Damit zusammen hängt eine rund fünfmonatige Totalsperre zwischen Laufen und Aesch. Diese fünfmonatige Totalsperre ist die Schattenseite dieses sonst positiven Projektes. Diese Sperre lässt sich nach heutigem Projektstand nicht vermeiden.

Die Sperre ist bekannt. Wie jedoch die Logistik für den Personen- und den Güterverkehr während dieser Zeit aussehen wird, ist nicht bekannt. Ebenfalls nicht bekannt ist, wie sich die Regierung einsetzen wird, diese Sperre so kurz wie nötig und so erträglich wie nötig zu gestalten. Die Bahnlinie nach Basel ist die wichtigste Pendlerroute für den Bezirk Thierstein und das Laufental.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Tragweite einer solchen Sperre der Hauptpendlerroute für die Bezirke Thierstein und Dorneck?

2. Wie sehen die Massnahmen für die Pendler aus dem Bezirk Thierstein aus, welche durch diese Sperre direkt betroffen sind?

3. Steht der Regierungsrat mit dem Kanton Baselland sowie auch mit der SBB im Austausch mit Blick auf die Sperre und den nötigen Massnahmen?

4. Wie sehen die konkreten Massnahmen aus?

5. Was ist vorgesehen auf den Entlastungsachse Chall und der Route via Nunningen, damit diese Routen nicht überbelastet werden?

6. Welche Ersatzmassnahmen sind geplant?

7. Wieso wird die Sperrung nicht in der Nacht, an Wochenenden oder während den Ferien vorgenommen?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn unterstützt den Ausbau der Bahninfrastruktur im Laufental massgeblich. Die Planung und Projektierung wurden in der ersten Phase von den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn als Auftraggeber finanziert. Seit 1. Januar 2020 ist der Ausbauschritt 2035 rechtskräftig. Somit ist die Finanzierung der Umsetzung durch den Bund gesichert und das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat die Rolle als Auftraggeberin übernommen.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 7. Februar 2023 die Baubewilligung für das Bahnausbauprojekt Doppelspur Grellingen-Duggingen im Laufental erteilt. Gehen keine Beschwerden gegen die Bewilligung ein, starten die Arbeiten für das 133-Millionen-Franken-Paket im Frühling 2023. Ende 2025 soll die Doppelspur in Betrieb gehen. Weitere Informationen zum Bauprojekt hält die SBB auf www.sbb.ch/grellingen-duggingen bereit.

Bei der Beantwortung stützen wir uns auf die entsprechende Beantwortung zweier ähnlich lautender Vorstösse im Landrat des Kantons Basel-Landschaft (Interpellation 2022/508 «Doppelspur Laufental: Konkrete Massnahmen» sowie Postulat 2020/241 «Totalsperre Laufental verkürzen»).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie sieht der Regierungsrat die Tragweite einer solchen Sperre der Hauptpendlerroute für die Bezirke Thierstein und Dorneck?

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Bahnlinie im Laufental für die Bezirke Thierstein und Dorneck bewusst und kennt daher ebenfalls die Tragweite der geplanten fünfmonatigen Totalsperre.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie sehen die Massnahmen für die Pendler aus dem Bezirk Thierstein aus, welche durch diese Sperre direkt betroffen sind?

Die Bauarbeiten haben unweigerlich grosse Einschränkungen für die Fahrgäste zur Folge. Diesen steht ein umfassendes Ersatzkonzept gegenüber. Dieses sieht während der fünfmonatigen Totalsperre vor, dass das Bahnangebot zwischen Basel und Aesch zum 15'-Takt verdichtet wird. Zwischen Aesch und Laufen verkehren acht Bahnersatzverbindungen pro Stunde und Richtung. Das Bahnangebot zwischen Laufen und Delsberg bleibt unverändert.

3.2.3 Zu Frage 3:

Steht der Regierungsrat mit dem Kanton Baselland sowie auch mit der SBB im Austausch mit Blick auf die Sperre und den nötigen Massnahmen?

Der Kanton Solothurn befindet sich in engem Austausch mit der SBB und den weiteren Bestellern des Schienenpersonenverkehrs im Laufental, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft. Dabei setzt er sich dafür ein, dass sich die mit den Bauarbeiten einhergehenden Einschränkungen auf ein Minimum beschränken.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie sehen die konkreten Massnahmen aus?

Für die konkrete Ausgestaltung des Angebotskonzepts während der fünfmonatigen Totalsperre sowie die Begleitmassnahmen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Einsitz darin haben die SBB Infrastruktur, der SBB Personenverkehr, das Bundesamt für Strassen ASTRA, das Tiefbauamt und die Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons Basel-Landschaft. Der Kanton Solothurn ist als korrespondierendes Mitglied in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Was ist vorgesehen auf den Entlastungsachse Chall und der Route via Nunningen, damit diese Routen nicht überbelastet werden?

Wir sehen die Verbindungen via Chall oder via Nunningen nicht als Entlastungsrouten. Dazu sind diese Verbindungen im öV zeitlich zu wenig attraktiv.

Eine relevante Verkehrsverlagerung vom öV zum Individualverkehr mit entsprechend negativen Auswirkungen auf das Strassennetz wird nicht erwartet.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Ersatzmassnahmen sind geplant?

Mit einem dichten Ersatzangebot zwischen Laufen und Aesch wird dafür gesorgt, dass die Wunschlinien gegenüber heute unverändert abgedeckt werden können. Dabei wird darauf geachtet, dass die nötige Kapazität beim Busbetrieb, aber auch der möglichst ungehinderte Verkehrsfluss auf der Strasse sichergestellt sind.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wieso wird die Sperrung nicht in der Nacht, an Wochenenden oder während den Ferien vorgenommen?

Beim Doppelspurausbau im Laufental teilen sich die Einschränkungen im Wesentlichen in zwei Phasen. In der ersten Phase wird der nötige Platz für die Doppelspur geschaffen. Dafür sind Nacht- und Wochenendsperrungen nötig. In der zweiten Phase wird die Doppelspur gebaut. Für diese Arbeiten braucht es eine fünfmonatige Totalsperre.

Die Arbeiten im Gleisbett werden in der zweiten Phase vorgenommen. Da es aktuell nur ein Gleis gibt und wegen der engen Platzverhältnisse das zweite Gleis nicht neben das bestehende gelegt werden kann, ist eine Totalsperrung unumgänglich. In dieser Phase besteht das Ziel, die Einschränkungen für die Reisenden möglichst kurz zu halten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat